



Online-Banking

Freistellungsauftrag anlegen/ändern

Stand 05/2022

Mit einem Freistellungsauftrag bleiben Ihre Kapitalerträge maximal bis zur Höhe des Sparerpauschbetrags (801 Euro bei Ledigen bzw. 1.602 Euro bei gemeinsam veranlagten Eheleuten / eingetragenen Lebenspartnern) steuerfrei. Sparer mit geringeren Sparguthaben werden damit vor einer übermäßigen Besteuerung bewahrt.

Das ist Ihre Ausgangssituation

Sie sind Kunde der Volksbank Stendal eG und haben einen [Online-Banking-Zugang](#). Dann bearbeiten Sie Ihren Freistellungsauftrag bequem im Online-Banking.

Login

1. Melden Sie sich wie gewohnt über den [Login-Button](#) oben rechts auf unserer Internetseite an.



Direktlink zur Anmeldeseite

Freistellungsaufträge bearbeiten

2. Wählen Sie im Aufklapp-Menü unter Ihrem Namen den Menüpunkt „[Steuern](#)“ und anschließend „[Freistellungsauftrag](#)“ aus.

Freistellungsaufträge bei uns

- Über das Auswahlfeld „[Bearbeiten](#)“ können Sie die Daten für den entsprechenden Freistellungsauftrag ändern.
- Klicken Sie nach den Änderungen auf „[Weiter](#)“.
- Nach erfolgreicher [TAN-Eingabe](#) erhalten Sie eine Bestätigungsseite.

Freistellungsaufträge bei Verbundpartnern (Bausparkasse Schwäbisch Hall und UnionInvestment)

- Über die Auswahl „[Bearbeiten](#)“ oder „[Anlegen](#)“ können Sie die Daten für den entsprechenden Freistellungsauftrag ändern bzw. anlegen.
- Bestätigen Sie nach den Änderungen die Sonderbedingungen und klicken auf „[Weiter](#)“.
- Nach erfolgreicher [TAN-Eingabe](#) erhalten Sie eine Bestätigungsseite.

weitere Hinweise

- In der „[Übersicht Freistellungsauftrag](#)“ werden Ihnen alle Personen angezeigt, für die Sie sich Informationen zum Freistellungsauftrag anzeigen lassen können. In der Regel sind das Sie selbst als Inhaber der Zugangskennung (VR-NetKey), Ihr Personenstamm mit Ihrem Ehepartner und Ihre Kinder, sofern Sie über die notwendige Berechtigung verfügen.